

2 Vorbericht



Stadt Regis-Breitingen

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	8
2	Statistische Daten	9
3	Wesentliche Ziele und Strategien und Änderungen gegenüber dem Vorjahr	10
4	Darstellung der wichtigsten Entwicklungen	10
4.1	Darstellung der Ertrags- und Aufwandsarten	10
4.1.1	Erläuterung der wichtigsten Ertragspositionen	11
4.1.2	Erläuterung der wichtigsten Aufwandspositionen	13
4.2	Darstellung der Ein- und Auszahlungsarten	15
4.2.1	Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15
4.2.2	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15
4.2.3	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	16
4.3	Vermögen	16
4.4	Entwicklung der Verbindlichkeiten	17
4.5	Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	17
5	Entwicklung des Gesamtergebnisses und der Rücklagen	18
6	Planung von erheblichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	18
7	Entwicklung des Zahlungsmittel- und Finanzmittelsaldos	19
8	Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen	21
9	Entwicklung der Höhe des Basiskapitals	21
10	Haushaltsstrukturmaßnahmen	21
11	Auswirkungen der Bevölkerungsstatistik	21
12	Haushaltswirtschaftliche Belastungen	21
13	Kennzahlenkatalog	22

1 Vorbemerkungen

Die Stadt Regis-Breitingen ist gemäß § 75 Abs. 1 SächsGemO dazu verpflichtet, den Haushaltsplan als Bestandteil der Haushaltssatzung aufzustellen. Die Struktur des Haushaltsplanes ergibt sich samt der notwendigen Anlagen aus dem § 1 SächsKomHVO. Gemäß § 74 Abs. 1 SächsGemO hat die Stadt für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung kann für zwei Haushaltsjahre, nach Jahren getrennt, erlassen werden, wovon die Stadt Regis-Breitingen keinen Gebrauch macht.

Geplant wird im Ergebnis- und im Finanzhaushalt. Im Ergebnishaushalt wird der Ressourcenverbrauch durch eine Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen abgebildet. Erträge und Aufwendungen enthalten dabei alle zahlungswirksamen und nicht zahlungswirksamen Vorgänge. Im Finanzplan werden alle Einzahlungen und Auszahlungen erfasst und die Änderung der liquiden Mittel dargestellt. Die Stadt Regis-Breitingen stellt einen Haushalt für das Jahr 2024 auf.

Darüber hinaus fordert § 4 Abs. 1 SächsKomHVO die Gliederung des Gesamthaushaltes in Teilhaushalte. Die Stadt Regis-Breitingen hat sich für die Bildung von 3 Teilhaushalten anhand der Verwaltungsgliederung entschieden.

Die Teilhaushalte sind in den Teilergebnishaushalt und den Teilfinanzhaushalt untergliedert, wobei sich der Teilfinanzhaushalt aus einer Zahlungsübersicht (Teil A) und einer Planung einzelner Investitionsmaßnahmen (Investitionsprogramm, Teil B) zusammensetzt. In den Teilergebnishaushalten werden zudem die internen Leistungsbeziehungen ausgewiesen. Die interne Leistungsverrechnung erfolgt noch nicht.

Produkte stehen im doppelischen Haushaltswesen im Mittelpunkt der Betrachtung und stellen die Ergebnisse des Verwaltungshandelns dar. Produkte sind das Bindeglied zwischen der Stadtverwaltung und dem Stadtrat. Über Produkte und Produktbeschreibungen wird die notwendige Transparenz für die Entscheidungsfindung hergestellt. Weiterhin können anhand der Produkte Handlungsschwerpunkte der Stadt in Form von Schlüsselprodukten definiert und regelmäßig kontrolliert werden. Die Schlüsselprodukte der Stadt Regis-Breitingen sind:

- 11.13.02 Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
- 11.16.02 Wirtschaftshof
- 12.22.01 Meldewesen
- 12.60.01 Brandschutz
- 21.11.01 Grundschule
- 21.51.01 Oberschule
- 27.20.01 Bibliothek
- 36.50.01 Kindertagesstätten
- 42.41.02 Sporthalle
- 54.10.01 Gemeindestraßen
- 54.52.01 Winterdienst
- 55.10.01 Öffentliche Grün, Landschaftspflege
- 55.30.01 Friedhofswesen

Ein weiterer Bestandteil des Haushaltsplanes ist der Vorbericht. Der Vorbericht zum Haushaltsplan gibt gemäß § 6 SächsKomHVO einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft unter dem Gesichtspunkt der stetigen Erfüllung der Aufgaben der Stadt. Er ist als Erläuterungsbericht zum Haushaltsplan zu verstehen. Die im Haushaltsplan mit seinen Bestandteilen und Anlagen enthaltenen Informationen werden verknüpft und in einen Zusammenhang gestellt.

Der Erlass der Haushaltssatzung setzt die Vorlage sämtlicher, den Angaben des § 1 SächsKomHVO entsprechenden Unterlagen voraus. Die Stadt hat nach derzeitigem Stand den Jahresabschluss 2016 final aufgestellt. Unter den Gesichtspunkten einer den Haushaltsgrundsätzen erforderlichen betriebswirtschaftlichen Betrachtung des kommunalen Haushaltes ist die Aufstellung eines den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechenden Jahresabschlusses unabdingbar.

2. Vorbericht

Die Stadt ist daher bemüht, die fehlenden Jahresabschlüsse schnellstmöglich nachzuarbeiten. Noch nicht aufgestellt werden konnten somit die Jahresabschlüsse 2017 bis 2023, sodass auch die im Haushaltsplan angegebenen Werte diese Jahre als vorläufig anzusehen sind. Bis zum Erlass der nächsten Haushaltssatzung 2025 werden weitere Jahresabschlüsse angestrebt, in 2024 ist zumindest die Erstellung des Jahresabschlusses 2017 vorgesehen.

2 Statistische Daten

Die Stadt Regis-Breitungen hat eine Gesamtfläche von 26,4 km².

Die Bevölkerungszahlen entwickelten sich in den zurückliegenden Jahren wie folgt:

2019	2020	2021	2022	2023
3.897	3.821	3.777	3.796	vrsl. 3.880

Zur Finanzierung der Pflichtaufgaben erhebt die Stadt Steuern. Die Hebesätze sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert und betragen für das Haushaltsjahr 2024:

	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbsteuer
Stadt Regis-Breitungen	310 v.H.	430 v.H.	400 v.H.
Nivellierungshebesatz (2024)	315 v.H.	435 v.H.	390 v.H.

Die Stadt Regis-Breitungen erfüllt Aufgaben, die für die Grundversorgung der Bevölkerung wichtig sind. Sie verfügt über 3 Kindertageseinrichtungen, die in Trägerschaft der AWO betrieben werden. Anhand der Geburtenzahlen in den Jahren 2022 und 2023 kann davon ausgegangen werden, dass die in der Stadt vorhandenen Kapazitäten im Planungszeitraum für die Krippen- und Kitaeinrichtungen bedarfsdeckend sind. Mit Stand vom März 2024 verteilen sich das Platzangebot und die Auslastung wie folgt:

Name	Träger	Ortsteil	Auslastung / Platzangebot		
			Krippe	Kita	Hort
Kindertagesstätte „Regenbogenland“	AWO Leipziger Land		30	92	/
Kindertagesstätte „Rasselbande“		Ramsdorf	15	30	/
Hort „Regenbogenland“			/	/	120
Summe	Angebot		45	122	120
	Auslastung		36	98	118

Ein zusätzliches Angebot von Betreuungsplätzen, bspw. über Tagesmütter, ist nicht vorhanden.

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 27.07.2023 gelten folgende monatliche Beitragssätze:

Kinderkrippe (9 h)	Kindergarten (9 h)	Hort (6 h)
279,30 EUR	151,79 EUR	91,06 EUR

Die oben genannten Beiträge reduzieren sich bei Familien mit mehreren Kindern in einer Betreuungseinrichtung. Ebenfalls gelten für Alleinerziehende reduzierte Beitragssätze.

In der Stadt gibt es 1 Grundschule und 1 Oberschule. Hier werden derzeit 390 Schülern gute Lern- und Betreuungsbedingungen geboten:

Name	Träger	Ort	Anzahl besuchende Schüler
Grundschule Regis-Breitungen	Stadt Regis-Breitungen	Regis-Breitungen	120 (Schuljahr 23/24)
Oberschule Regis-Breitungen			270 (Schuljahr 23/24)

3 Wesentliche Ziele und Strategien und Änderungen gegenüber dem Vorjahr
gemäß § 6 Nr. 1 SächsKomHVO

- Gemeindeorgane und Stadtverwaltung

Herr Jörg Zetsche ist seit 2020 Bürgermeister der Stadt Regis-Breitingen. Der Stadtrat besteht aus 16 Mitgliedern. In diesem Jahr werden im Rahmen der regulär durchzuführenden Kommunalwahlen am 09.06.2024 neue Mitglieder für den Stadtrat gewählt.

- Ziele und Strategien

Neben den allgemeinen und gesetzlichen Anforderungen ist durch den Bürgerwillen und dem Stadtrat alles der Sanierung der Oberschule und dem Erhalt des Oberschulstandortes unter zu ordnen. Aus diesem Grund sind die Ausgaben für diese Maßnahme seit mehreren Jahren Bestandteil der Haushaltsplanung.

Die fehlende Zusage für Zuwendungen verbunden mit erheblichen Schwierigkeiten bei der Planung führten bisher dazu, dass es zu einer Verschiebung des Bauzeitpunktes gekommen ist. Mit Stand der vorliegenden Haushaltsplanung 2024 konnten erstmals Baukosten auf der Grundlage der Leistungsphase 3 eingestellt werden. Seit 2018 werden die investiven Schlüsselzuweisungen zum größten Teil für die Bereitstellung der Eigenmittel des Sanierungsvorhabens angespart.

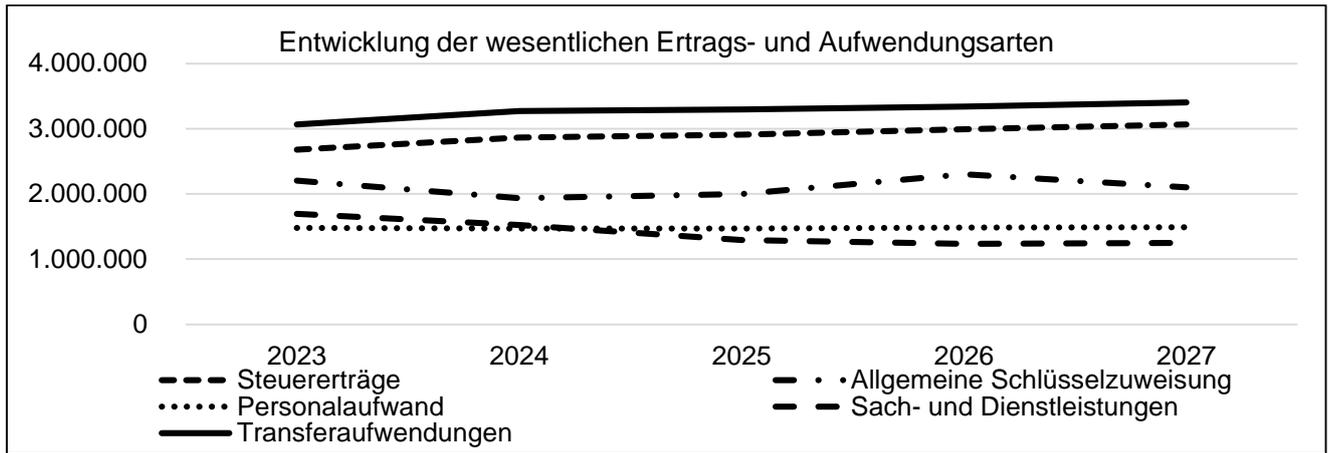
Trotz größter finanzieller Schwierigkeiten soll an dem Erhalt der Sportstätten und des Freibades festgehalten werden, um die Attraktivität der Stadt für Neuansiedlungen und Bevölkerungswachstum zu steigern.

Aufgrund der prognostischen Entwicklung der Haushaltslage ist es weiterhin unabdingbar eine konsequente Aufgabenkritik zu üben. Der Schwerpunkt der Aufgabenerfüllung muss in den nächsten Jahren auf der gesetzmäßigen Erfüllung der gemeindlichen Pflichtaufgaben liegen. Dennoch ist es das Ziel der Stadt, den Fokus weiterhin auf die definierten Schlüsselprodukte zu legen.

4 Darstellung der wichtigsten Entwicklungen
gemäß § 6 Nr. 2 SächsKomHVO

4.1 Darstellung der Ertrags- und Aufwandsarten

Wesentliche Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2022 (Vorjahr)	Ansatz 2023 (Vorjahr)	Ansatz 2024 (Planjahr)	Ansatz 2025 (Planjahr+1)	Ansatz 2026 (Planjahr+2)	Ansatz 2027 (Planjahr+3)
	EUR					
Steuererträge	2.627.322	2.676.533	2.862.500	2.907.500	2.992.500	3.065.500
Allgemeine Schlüsselzuweisung	1.713.766	2.203.290	1.936.200	2.000.000	2.300.000	2.100.000
Personalaufwand	1.332.473	1.477.830	1.469.920	1.467.350	1.486.400	1.487.400
Sach- und Dienstleistungen	900.770	1.694.770	1.525.450	1.291.020	1.233.620	1.251.620
Transferaufwendungen	2.714.214	3.064.733	3.272.530	3.296.780	3.338.780	3.400.780



4.1.1 Erläuterung der wichtigsten Ertragspositionen

- Steuern und Abgaben

Bei den „Steuern und ähnlichen Abgaben“ wurden z.T. die Orientierungswerte des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen zur mittelfristigen Finanzplanung zugrunde gelegt. Die Werte wurden den örtlichen Gegebenheiten angepasst. Für das Haushaltsjahr 2024 sind keine Änderungen der Realsteuer-Hebesätze vorgesehen. Die Steuererträge weisen sowohl in der Gewerbesteuer als auch in den Gemeindeanteilen der Einkommen- und Umsatzsteuer eine kontinuierliche Entwicklung auf.

Steuern und ähnliche Abgaben	Ergebnis 2022 (Vorvorjahr)	Ansatz 2023 (Vorjahr)	Ansatz 2024 (Planjahr)	Ansatz 2025 (Planjahr+1)	Ansatz 2026 (Planjahr+2)	Ansatz 2027 (Planjahr+3)
EUR						
Grundsteuer A	14.704	14.500	14.500	14.500	14.500	14.500
Grundsteuer B	377.882	385.000	390.000	394.000	400.000	400.000
Gewerbesteuer	1.071.737	1.100.000	1.180.000	1.200.000	1.230.000	1.250.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.042.423	1.040.533	1.154.000	1.153.000	1.200.000	1.251.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	104.785	120.500	108.000	130.000	132.000	134.000
Hundesteuer	15.791	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000

- Zuwendungen und Umlagen nach Arten

Die Finanzaufweisungen entwickeln sich wie folgt (Auswahl):

Zuweisungen und Umlagen sowie aufgelöste Sonderposten	Ergebnis 2022 (Vorvorjahr)	Ansatz 2023 (Vorjahr)	Ansatz 2024 (Planjahr)	Ansatz 2025 (Planjahr+1)	Ansatz 2026 (Planjahr+2)	Ansatz 2027 (Planjahr+3)
EUR						
Allgemeine Schlüsselzuweisungen	1.713.766	2.203.290	1.936.200	2.000.000	2.300.000	2.100.000
Für laufende Zwecke vom Land	743.550	701.075	741.425	730.425	730.425	730.425

Mit rund 1.936 TEUR in 2024 stellt die allgemeine Schlüsselzuweisung weiterhin eine wesentliche Einnahmequelle der Stadt dar. Die Schlüsselzuweisungen werden zum Vorjahresansatz von rund 2.203 TEUR niedriger erwartet. Analog zur Bevölkerungsentwicklung werden die Schlüsselzuweisungen in den Folgejahren aufgrund der höheren Bedarfsmesszahl voraussichtlich steigen.

Darüber hinaus erhält die Stadt weitere Zuweisungen, darunter für laufende Zwecke vom Land i.H.v. 741 TEUR in 2024 (u.a. rund 670 TEUR für die Kindertagesbetreuung).

2. Vorbericht

- Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Ergebnis 2022 (Vorvorjahr)	Ansatz 2023 (Vorjahr)	Ansatz 2024 (Planjahr)	Ansatz 2025 (Planjahr+1)	Ansatz 2026 (Planjahr+2)	Ansatz 2027 (Planjahr+3)
	EUR					
Verwaltungsgebühren	41.733	39.500	42.000	42.000	42.000	42.000
Friedhofsgebühren	1.410	73.602	84.000	84.000	84.000	84.000

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte setzen sich insb. aus den Verwaltungs- und den Friedhofsgebühren zusammen.

- Privatrechtliche Leistungsentgelte

privatrechtliches Leistungsentgelt	Ergebnis 2022 (Vorvorjahr)	Ansatz 2023 (Vorjahr)	Ansatz 2024 (Planjahr)	Ansatz 2025 (Planjahr+1)	Ansatz 2026 (Planjahr+2)	Ansatz 2027 (Planjahr+3)
	EUR					
Mieten u. Pachten	129.361	151.500	154.500	144.500	144.500	144.500

Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten ergeben sich im Wesentlichen aus den Mieten für Wohnobjekte sowie Pachten für Land.

- Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Ergebnis 2022 (Vorvorjahr)	Ansatz 2023 (Vorjahr)	Ansatz 2024 (Planjahr)	Ansatz 2025 (Planjahr+1)	Ansatz 2026 (Planjahr+2)	Ansatz 2027 (Planjahr+3)
	EUR					
Kostenerstattungen u. -umlagen Gastkinder, vom Bund und übrige Bereiche	53.752	20.000	40.000	34.000	25.000	25.000

Die Höhe der Kostenerstattungen und Kostenumlagen kommt insb. durch die Erstattungen für Fremdgemeindekinder sowie Umlagen vom Bund (Wahlen in 2024 und 2025) bzw. aus übrigen Bereichen zustande.

- Zinsen und sonstige Finanzerträge

Zinsen und sonstige Finanzerträge	Ergebnis 2022 (Vorvorjahr)	Ansatz 2023 (Vorjahr)	Ansatz 2024 (Planjahr)	Ansatz 2025 (Planjahr+1)	Ansatz 2026 (Planjahr+2)	Ansatz 2027 (Planjahr+3)
	EUR					
Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	57.876	62.000	60.000	60.000	60.000	60.000

Die Finanzerträge resultieren im Wesentlichen aus Gewinnanteilen der Beteiligungen, die eine stetige und relevante Einnahmequelle darstellen. Die Entwicklung der Planansätze leitet sich aus den Ist-Zahlen der Vorjahre ab.

2. Vorbericht

- Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge	Ergebnis 2022 (Vorvorjahr)	Ansatz 2023 (Vorjahr)	Ansatz 2024 (Planjahr)	Ansatz 2025 (Planjahr+1)	Ansatz 2026 (Planjahr+2)	Ansatz 2027 (Planjahr+3)
	EUR					
Konzessionsabgaben	78.438	125.000	100.000	100.000	100.000	100.000

Die Konzessionsabgaben als sonstiger ordentlicher Ertrag stellen ebenfalls eine stetige und relevante Einnahmequelle der Stadt dar.

4.1.2 Erläuterung der wichtigsten Aufwandspositionen

- Personalaufwendungen

Personalaufwendungen	Ergebnis 2022 (Vorvorjahr)	Ansatz 2023 (Vorjahr)	Ansatz 2024 (Planjahr)	Ansatz 2025 (Planjahr+1)	Ansatz 2026 (Planjahr+2)	Ansatz 2027 (Planjahr+3)
	EUR					
	1.332.473	1.477.830	1.469.920	1.467.350	1.486.400	1.487.400

Die Personalaufwendungen werden in 2024 mit rund 1.470 TEUR veranschlagt. Die Tarifabschlüsse der vergangenen Jahre sowie geänderte Rahmenbedingungen führen zu weiter steigenden Personalkosten. Die Personalkosten wurden sorgfältig und mit Blick auf die tatsächliche Besetzung von Stellen, den zu erwartenden Stufenentwicklungen sowie der realistischen Besetzung von offenen Positionen geplant. Haushalterisch können Stellenplan und Personalkostenplanung voneinander abweichen.

- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ergebnis 2022 (Vorvorjahr)	Ansatz 2023 (Vorjahr)	Ansatz 2024 (Planjahr)	Ansatz 2025 (Planjahr+1)	Ansatz 2026 (Planjahr+2)	Ansatz 2027 (Planjahr+3)
	EUR					
Laufende bauliche Unterhaltung Gebäude, Grundstücke, bauliche Anlagen - zum Objekt gehörend / fest	150.981	162.500	314.500	125.500	125.500	83.500
Unterhaltung Straßen, Plätze, Straßenbeleuchtung, Sport-Spiel, Parkanlagen	145.528	436.500	209.500	148.770	151.770	151.770
Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	201.918	474.900	409.250	449.450	389.450	449.450

Die wesentlichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ergeben sich im Wesentlichen aus der Bewirtschaftung und Instandhaltung des Vermögens. In der Entwicklung spiegeln sich die Auswirkungen der gesamtwirtschaftlichen Herausforderungen wider.

- planmäßige Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen stellen den jährlichen Wertverlust des kommunalen Vermögens dar. Im Rahmen einer betriebswirtschaftlichen Betrachtung gilt es, diese im Haushaltsjahr zu erwirtschaften. Den Abschreibungen stehen Erträge als Sonderposten aus Fördermitteln gegenüber. Diese werden analog zu den Abschreibungen über die dem Vermögensgegenstand zugehörige Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Differenz aus Sonderposten und Abschreibungen stellt die Netto-Belastung im Haushalt dar.

2. Vorbericht

Für den Haushaltsausgleich sind die Netto-Belastungen aus dem zum 31. Dezember 2017 festgestellten Anlagevermögen von hervorgehobener Bedeutung. Gemäß § 72 Abs. 3 SächsGemO kann diese Netto-Belastung gegen die Fehlbeträge des Haushaltsjahres und des Basiskapitals gerechnet werden.

Mit Blick auf den Arbeitsstand der Jahresabschlüsse sind die Planwerte sowohl für die Abschreibungen als auch für die Sonderposten weiterhin unter Vorbehalt zu berücksichtigen. Es können sich bei der Erstellung der Jahresabschlüsse abweichende Werte ergeben.

Bei den planmäßigen Abschreibungen zeichnet sich folgendes Bild ab:

Abschreibungen und Sonderposten	Ergebnis 2022 (Vorjahr)	Ansatz 2023 (Vorjahr)	Ansatz 2024 (Planjahr)	Ansatz 2025 (Planjahr+1)	Ansatz 2026 (Planjahr+2)	Ansatz 2027 (Planjahr+3)
	EUR					
Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	-	793.500	822.700	823.900	824.000	964.000
Auflösung Sonderposten	-	543.000	638.300	648.300	658.300	744.550
Netto-Belastung im Haushalt	-	250.500	184.400	175.600	165.700	219.450
Verrechenbarer Betrag	-	0	306.899	306.899	306.899	306.899

Die Abschreibungen auf das abnutzbare kommunale Vermögen betragen in 2024 822.700 EUR. Damit liegen sie aufgrund von durchgeführten Hochrechnungen etwas über dem Ansatz des Vorjahres. Den Abschreibungen stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten i.H.v. 638.300 EUR in 2024 gegenüber. Hierdurch ergibt sich in dem Haushaltsjahr eine Netto-Belastung des Haushaltes i.H.v. 184.400 EUR in 2024.

- Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	Ergebnis 2022 (Vorjahr)	Ansatz 2023 (Vorjahr)	Ansatz 2024 (Planjahr)	Ansatz 2025 (Planjahr+1)	Ansatz 2026 (Planjahr+2)	Ansatz 2027 (Planjahr+3)
	EUR					
Kreisumlage	1.410.728	1.520.000	1.670.000	1.700.000	1.740.000	1.800.000
Umlage Kita	1.088.489	1.236.019	1.340.000	1.380.000	1.380.000	1.380.000

Die Kreisumlage als wesentlicher Bestandteil der Transferaufwendungen entwickelt sich analog zu den Schlüsselzuweisungen und den Steuereinnahmen. Der Kreisumlagesatz des Landkreis Leipzig wurde im Doppelhaushalt 2023 und 2024 auf 34,00 v.H. in 2023 und 34,20 v.H. in 2024 festgesetzt. Entsprechend wird die Kreisumlage i.H.v. 1.670.000 EUR geplant. Der Umlagesatz des Landkreises wird auch in den Folgejahren weiter steigen.

2. Vorbericht

- sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen	Ergebnis 2022 (Vorvorjahr)	Ansatz 2023 (Vorjahr)	Ansatz 2024 (Planjahr)	Ansatz 2025 (Planjahr+1)	Ansatz 2026 (Planjahr+2)	Ansatz 2027 (Planjahr+3)
	EUR					
Bürobedarf, Zeitschrift, Telefon, Amtsblatt, Kosten RA/Notar /GV, Reisekosten, Wahlen	53.314	83.350	93.250	88.050	80.600	80.600
Erstattung Aufwendungen lfd. Verwaltungstätigkeit Gemeinden/Zweckvereinbarungen - Kommunalanteile Kita	159.339	185.000	194.000	194.000	196.000	196.000

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen ergeben sich insb. aus den Geschäftsaufwendungen als auch dem Kommunalanteil für Gastkinder in den kommunalen Kitas. Darüber hinaus sind rd. 46.000 EUR für Versicherungen in den Haushaltsjahren bis 2027 geplant.

4.2 Darstellung der Ein- und Auszahlungsarten

4.2.1 Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022 (Vorvorjahr)	Ansatz 2023 (Vorjahr)	Ansatz 2024 (Planjahr)	Ansatz 2025 (Planjahr+1)	Ansatz 2026 (Planjahr+2)	Ansatz 2027 (Planjahr+3)
	EUR					
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.734.950	6.526.416	6.454.058	6.415.758	6.781.758	6.654.658
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.572.575	7.229.708	6.835.985	6.605.285	6.601.305	6.712.375

Den in 2024 im Ergebnishaushalt geplanten ordentlichen Erträgen i.H.v. 7.092.358 EUR stehen im Finanzhaushalt Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit i.H.v. 6.454.058 EUR gegenüber.

Den in 2024 im Ergebnishaushalt geplanten ordentlichen Aufwendungen i.H.v. 7.658.685 EUR im Haushaltsjahr stehen im Finanzhaushalt Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit i.H.v. 6.835.985 EUR gegenüber.

Die Veränderung resultiert aus den nicht zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen (Abschreibungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Zuführung zu Rückstellungen, sonstige nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen) sowie den nicht ergebniswirksamen Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

4.2.2 Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022 (Vorvorjahr)	Ansatz 2023 (Vorjahr)	Ansatz 2024 (Planjahr)	Ansatz 2025 (Planjahr+1)	Ansatz 2026 (Planjahr+2)	Ansatz 2027 (Planjahr+3)
	EUR					
Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	701.287	898.820	2.222.200	983.800	268.800	1.705.050
Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	226.271	1.214.650	2.478.000	149.000	1.141.000	2.604.000

2. Vorbericht

Das Investitionsprogramm der Stadt ist auf mehrere Schwerpunkte fokussiert. Unter Abschnitt 6 erfolgt eine Einzeldarstellung von erheblichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Entwicklung des Zahlungsmittelsaldos aus Investitionstätigkeit

Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	Ergebnis 2022 (Vorjahr)	Ansatz 2023 (Vorjahr)	Ansatz 2024 (Planjahr)	Ansatz 2025 (Planjahr+1)	Ansatz 2026 (Planjahr+2)	Ansatz 2027 (Planjahr+3)
	EUR					
	475.016	-315.830	-255.800	834.800	-872.200	-898.950

Der ausgewiesene Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen zeigt den Finanzmittelbedarf an, der sich daraus ergibt, dass geplante Investitionen realisiert werden sollen. Für die Jahre 2024 bis 2027 werden Investitionen geplant, sodass Eigenmittel von knapp 1.192.150 EUR zur Verfügung gestellt werden müssen. Die Eigenmittel sind über die Verwendung liquider Mittel finanzierbar.

4.2.3 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022 (Vorjahr)	Ansatz 2023 (Vorjahr)	Ansatz 2024 (Planjahr)	Ansatz 2025 (Planjahr+1)	Ansatz 2026 (Planjahr+2)	Ansatz 2027 (Planjahr+3)
	EUR					
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	0	310.000	0	0	0	690.000
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	70.379	71.100	71.900	72.600	73.300	83.250
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-70.379	238.900	-71.900	-72.600	-73.300	606.750

Der Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit umfasst die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten sowie diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen. Im Planungszeitraum ist eine Kreditaufnahme i.H.v. 1.000.000 EUR geplant. Die geplante Aufnahme aus 2023 ist als Ermächtigung in das Haushaltsjahr 2024 übertragen wurden. Das Darlehen ist in den ersten 3 Jahren tilgungsfrei gestellt.

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wird unter Abschnitt 4.4 dargestellt.

4.3 Vermögen

Das Vermögen der Stadt setzt sich aus dem Anlage- und Umlaufvermögen zusammen.

Im Rahmen des Haushaltsausgleiches ist gemäß § 24 Abs. 6 SächsKomHVO sicherzustellen, dass die durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer die durchschnittliche Abschreibungsdauer des abnutzbaren Anlagevermögens nicht übersteigt. Die Ermittlung der durchschnittlichen Abschreibungsdauer ist durch die Vorlage des ersten Jahresabschlusses möglich. Mit Blick auf die Vermögenswerte zum 31.12.2016 und der für das Haushaltsjahr geplanten Abschreibungen, ergibt sich eine rechnerische Abschreibungsdauer von durchschnittlich 55,31 Jahren.

4.4 Entwicklung der Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gliedern sich in Verbindlichkeiten in Form von Anleihen, aus Kreditaufnahmen, aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften, aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen und sonstige Verbindlichkeiten. Die Verbindlichkeiten werden sich voraussichtlich wie folgt entwickeln:

Haushalts-jahr	Stand 01.01.	Tilgung	Neuaufnahme Kredit	Stand 31.12.	
				absolut	je Einwohner*in*
EUR					
2024	346.023	71.900	310.000	584.123	151
2025	584.123	72.600	0	511.523	132
2026	511.523	73.300	0	438.223	113
2027	438.223	83.250	690.000	1.044.973	269

* 3.880 Einwohner (Stand: 31.12.2023)

Die VwV Kommunale Haushaltswirtschaft gibt verbindliche Richtwerte für die Verschuldung des Kernhaushaltes vor. Für kreisangehörige Städte und Gemeinden gilt ein Richtwert von 850 EUR / Einwohner (VwV Kommunale Haushaltswirtschaft A I 1. c aa). Die Stadt Regis-Breitingen unterschreitet diesen Wert in den Haushaltsjahren deutlich. Die neu aufgenommenen Kredite werden ab dem Haushaltsjahr 2027 getilgt, was zu einer stetigen Reduzierung der Verschuldung führen wird.

Angabe der durchschnittlichen Tilgungsdauer

Die durchschnittliche Tilgungsdauer beträgt zum 31.12.2024 rund 8,1 Jahre. Die Kriterien des § 24 Abs. 6 SächsKomHVO sind damit erfüllt. Nach der Neuaufnahme der veranschlagten Kredite erhöht sich die durchschnittliche Tilgungsdauer auf rund 12,6 Jahre zu Ende 2027.

4.5 Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenen Rechtsgeschäften

Es liegen keine Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und den Ihnen wirtschaftlich gleichkommenen Rechtsgeschäften vor.

5 Entwicklung des Gesamtergebnisses und der Rücklagen
gemäß § 6 Nr. 3 SächsKomHVO

Das ordentliche Ergebnis ist in allen Planjahren negativ – verbessert sich aber kontinuierlich. Das Gesamtergebnis der Stadt wird sich nach derzeitigem Stand wie folgt entwickeln:

Bezeichnung	Haushalts- jahr	das 1.	das 2.	das 3.
		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	EUR			
	2024	2025	2026	2027
Ordentliches Ergebnis	-566.327	-365.127	14.753	-277.167
Sonderergebnis	0	0	0	0
veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0
veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0
Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO	306.899	306.899	306.899	306.899
Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO	0	0	0	0
veranschlagtes Gesamtergebnis	-259.428	-58.228	321.652	29.732
Entnahme aus Rücklagen	259.428	58.228	0	0
Vortrag eines Haushaltsfehlbetrages	0	0	0	0

Das ordentliche Ergebnis kann unter Berücksichtigung der Fehlbeträge aus Abschreibungen nicht vollständig mit dem Basiskapital verrechnet werden. Maßgebend ist das bis zum 31. Dezember 2017 festgestellte Anlagevermögen mit dessen dazugehörigen Sonderposten (§ 72 Abs. 3 SächsGemO). Entsprechend werden die Fehlbeträge in den Jahren 2024 und 2025 mit den Rücklagen verrechnet. Deren Entwicklung in den Haushaltsjahren ist der Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen des Haushaltsplans zu entnehmen. Im Haushaltsjahr 2024 sinkt die Summe der Rücklagen um 259.428 EUR und inklusive 2025 um 317.656 EUR.

6 Planung von erheblichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
gemäß § 6 Nr. 4 SächsKomHVO

Die in den Haushaltsjahren 2024 bis 2027 wesentlichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ab 150.000 EUR sind folgend dargestellt. Im Planungszeitraum werden Eigenmittel i.H.v. von 1.192.150 EUR benötigt. Davon können 0 % aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden und 100 % werden aus liquiden Mitteln entnommen. Die Investitionen dienen dazu, in den Folgejahren Sanierungsmaßnahmen der kommunalen Infrastruktur und Beschaffungen zur Ertüchtigung und Gewährleistung der Aufgabenerfüllung von kommunalen Einrichtungen durchzuführen.

Produkt: 215101				
<u>Maßnahme:</u> Neubau / Sanierung Oberschule				
	2024	2025	2026	2027
	EUR			
Auszahlungen	700.000	0	1.000.000	2.200.000
Einzahlungen	500.000	720.000	0	1.330.050
Eigenmittel	200.000	-720.000	1.000.000	869.950

Produkt: 365001				
Maßnahme: Anbau Kindertagesstätte				
	2024	2025	2026	2027
	EUR			
Auszahlungen	985.000	0	0	0
Einzahlungen	900.000	0	0	0
Eigenmittel	85.000	0	0	0

Produkt: 126001				
Maßnahme: Anschaffung LF 10 FW Ramsdorf				
	2024	2025	2026	2027
	EUR			
Auszahlungen	0	0	0	400.000
Einzahlungen	0	0	0	201.000
Eigenmittel	0	0	0	199.000

Produkt: 541001				
Maßnahme: Sanierung Brücke Schillerstraße				
	2024	2025	2026	2027
	EUR			
Auszahlungen	550.000	0	0	0
Einzahlungen	495.000	0	0	0
Eigenmittel	55.000	0	0	0

7 Entwicklung des Zahlungsmittel- und Finanzmittelsaldos
gemäß § 6 Nr. 5 SächsKomHVO

Entwicklung des Zahlungsmittelüberschusses oder Zahlungsmittelbedarfs aus laufender Verwaltungstätigkeit

Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 17)	Haushaltsjahr 2024	das 1.	das 2.	das 3.
		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
		2025	2026	2027
	EUR			
	-381.927	-189.527	180.453	-57.717

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt -381.927 EUR in 2024. In den Folgejahren verbessert sich der Saldo kontinuierlich, wird zu Ende 2027 jedoch wieder negativ erwartet. Der Zahlungsmittelsaldo liegt lediglich im Jahr 2026 über den Tilgungsleistungen. In allen Jahren stehen ausreichend verfügbare Mittel zur Verfügung. Folglich ist in den Haushaltsjahren bis 2027 ein Haushaltsausgleich nach § 72 Abs. 4 SächsGemO jederzeit gewährleistet.

Entwicklung des Finanzierungsmittelüberschusses oder des Finanzierungsmittelfehlbetrags

Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag (Zeile 35)	Haushaltsjahr 2024	das 1.	das 2.	das 3.
		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
		2025	2026	2027
	EUR			
	-637.727	645.273	-691.747	-956.667

2. Vorbericht

Im Planungszeitraum wird sich der Finanzierungsmittelsaldo aufgrund der Investitionstätigkeit negativ entwickeln. Trotz der umfangreicher Investitionszuwendungen wird ein Eigenmittelbedarf im investiven Bereich von rund 1.200.000 EUR erzeugt.

Umfang der Kassenkredite

Im Haushaltsjahr 2024 ist keine dauerhafte Inanspruchnahme der Kassenkredite geplant. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, entspricht gemäß § 84 Abs. 3 SächsGemO maximal einem Fünftel der im Finanzhaushalt veranschlagten Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit. Für das Haushaltsjahr wird der Kassenkredit auf 1.300.000 EUR festgesetzt. Eine unterjährige Inanspruchnahme ist nicht geplant.

Entwicklung der verfügbaren Mittel

Verfügbare Mittel im Sinne des § 24 Abs. 5 SächsKomHVO sind ungebundene und zur freien Auszahlung vorhandene Zahlungsmittel. Deren Summe leitet sich aus dem Anfangsbestand der liquiden Mittel zu Beginn des Haushaltsjahres sowie den Zahlungsmittelsalden des Haushaltsjahres ab.

Im Rahmen der Erleichterungen zum Haushaltsausgleich ist dieser angenommen, wenn die ordentliche Kredittilgung durch verfügbare Mittel abgedeckt ist. Die verfügbaren Mittel lassen sich wie folgt ermitteln:

Verfügbare liquide Mittel		Haushalts- jahr 2024	das 1.	das 2.	das 3.
			auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
		2025	2026	2027	
EUR					
	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	7.566.565	4.611.493	5.184.166	4.419.119
+	Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-381.927	-189.527	180.453	-57.717
+	Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-255.800	834.800	-872.200	-898.950
+	Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-71.900	-72.600	-73.300	606.750
+	Zahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	-2.245.445	0	0	0
+	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0	0	0	0
-	Mittel, die gesetzlich, vertraglich und sonstiger Weise gebunden sind, aber keine Auszahlungen veranschlagt sind	0	0	0	0
+	Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung	71.900	72.600	73.300	83.250
=	verfügbare Mittel	4.683.393	5.256.766	4.492.419	4.152.452

Mit Blick auf den Haushaltsausgleich zeigt sich, dass die verfügbaren Mittel höher sind als die ordentliche Kredittilgung in den Haushaltsjahren. Die Handlungsfähigkeit ist somit sowohl im Haushaltsjahr 2024 als auch in den Folgejahren gegeben.

Der Saldo aus übertragenen Ermächtigungen ergibt sich aus übertragenen Ein- und Auszahlungen. Es werden sowohl investive als auch konsumtive Zahlungen übertragen. Nachfolgend eine kurze Auswahl der übertragenen Ermächtigungen im Haushaltsplan.

Bezeichnung	Einzahlung	Auszahlung
126001 - HLF 20	0	720.585
215101 - energetische Sanierung	854.1000	1.793.378
541001 - Böschung Karl Liebknecht Straße	0	260.000
111302 - Anschaffung Rasentraktor	0	24.500

8 Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen
gemäß § 6 Nr. 6 SächsKomHVO

Ein Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen kann u.a. aufgrund der fehlenden Jahresabschlüsse nicht ermittelt werden. Aus aktueller Sicht besteht keine Finanzierungsnot.

9 Entwicklung der Höhe des Basiskapitals
gemäß § 6 Nr. 7 SächsKomHVO

Die Entwicklung des Basiskapitals gestaltet sich gemäß Hochrechnungen und Vorjahreswerten wie folgt und wird im Muster 21 dargestellt.

Basiskapital	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026	31.12.2027
	EUR			
	13.285.233	12.978.334	12.671.435	12.364.536

Aufgrund der noch in Bearbeitung befindlichen Jahresabschlüsse ab 2017 ist die Entwicklung nicht belastbar. Dem Muster 21 ist die planmäßige Entwicklung zu entnehmen, wobei auch hier nur von Schätzwerten ausgegangen wird. Die Jahresabschlüsse sind dringend nachzuholen und werden bereits bearbeitet. Dem Muster 21 ist die planmäßige Entwicklung von 2022 bis 2027 zu entnehmen.

10 Haushaltsstrukturmaßnahmen
gemäß § 6 Nr. 7 SächsKomHVO

Ein Haushaltsstrukturkonzept nach § 72 Abs. 3 und 4 SächsGemO liegt nicht vor.

11 Auswirkungen der Bevölkerungsstatistik
gemäß § 6 Nr. 9 SächsKomHVO

Die Entwicklung der Einwohnerzahlen ist auf 5-Jahressicht stabil. Eine Prognose der Bevölkerungsentwicklung ist u.a. anhand der „8. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen bis 2040“ möglich. Diese prognostiziert einen Bevölkerungsrückgang zum Jahr 2040 auf bis zu rund 3.700 Einwohner. Ziel ist es, diesen Trend durch infrastrukturelle, soziale oder politische Maßnahmen zumindest zu stabilisieren oder gar in einen stetigen Zuwachs zu ändern.

Die der Stadt zukommende finanzielle Ausstattung des Freistaates hängt beispielsweise wesentlich von der Einwohnerzahl ab. Vor dem Hintergrund der kommunalen Aufgabenerfüllung steht die Stadt somit vor besonderen Herausforderungen. Dennoch müssen Finanzmittel zur Erfüllung von Pflichtaufgaben und in angemessenem Maße auch für freiwillige Aufgaben bereitgestellt werden.

12 Haushaltswirtschaftliche Belastungen
gemäß § 6 Nr. 10 SächsKomHVO

Die Beteiligungen der Stadt stellen sich wie folgt dar:

- Zweckverband „Kommunales Forum Südraum Leipzig“
- Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)
- Zweckverband Wasser / Abwasser Bornaer Land
- KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft an der envia M
- Breitband GmbH Landkreis Leipzig
- Betriebsgenossenschaft RathausCloud eG
- Kommunale Strukturentwicklungsgesellschaft

13 Kennzahlenkatalog

Der Vorbericht soll eine durch Kennzahlen gestützte, wertende Analyse der Haushaltslage und ihrer voraussichtlichen Entwicklung enthalten.

Kriterium	Kennzahl	Ansatz 2024 (Planjahr)	Ansatz 2025 (Plan- jahr+1)	Ansatz 2026 (Plan- jahr+2)	Ansatz 2027 (Plan- jahr+3)	Bench- mark
Vermögenslage	Abschreibungsquote	11%	11%	11%	13%	ca. 15%
	Reinvestitionsquote	301%	18%	138%	270%	durchschn. 150%
	Selbstfinanzierungsgrad	-1,77	0,31	0,12	0,61	> 1
Finanzlage	Freie Finanzspitze	-453.827	-262.127	107.153	549.033	>> 0
	Liquiditätsdeckungsgrad	0,92	1,08	0,90	0,96	> 1
Verschuldungslage	Verschuldung je Einwohner*in	151	132	113	269	< 850 EUR
Ergebnislage	Steuerertragsquote	40%	41%	40%	41%	> 40 %
	Zuweisungsquote	50%	49%	51%	50%	< 40 %
	Personalintensität	0,19	0,20	0,20	0,19	0,20 bis 0,40
	Aufwandsdeckungsgrad	0,93	0,95	1,00	0,96	> 1

Die Abschreibungsquote der Stadt liegt unter dem Benchmark, ist jedoch aufgrund der vorläufigen Jahresabschlüsse als vorläufig zu betrachten.

Die freie Finanzspitze weist eine steigende Tendenz auf, der Liquiditätsdeckungsgrad erreicht nicht durchgehend den Benchmark. Darauf bezogen sind zur Gewährleistung der Zahlungsfähigkeit Maßnahmen zu ergreifen.

Die Verschuldung der Stadt liegt deutlich unter dem Richtwert.

Eine Steuerertragsquote befindet sich auf dem Minimum des empfohlenen Benchmarks, während die Zuweisungsquote von einer erhöhten Abhängigkeit der Stadt gegenüber Zuweisungen zeugt. Die Personalintensität entwickelt sich vergleichsweise stabil. Der Aufwanddeckungsgrad sollte den Benchmark zukünftig erreichen, damit die Abschreibungen ohne Verrechnung mit dem Basiskapital erwirtschaftet werden und die Stadt nicht weiter auf Rücklagen zurückgreifen muss.